



an. 1835

Alu

Alte...	36
...	28
...	22
...	10
...	15
...	4.04

die Reception der ...

Satzung und Kapital. ...

...

... 4. Juli 1803

... des ...

...

... des ...

... des ...

... 2203 ...

...

...

...

...

... 1. April 1837 ...

...

...

...

Ano: 17 Jan:

Pro Myle 30d  
Quib. 30.  
Sip. 20.  
Fool. 18.  
H. 1. 28 d.

Pro Cops. Vise. - 12s  
" Cops & Sep. Pro. - 14s  
26s

Pro Dr. Rugler







Sechstent. Hfz e. Kopen. Winkler.

Amfuppribeausap 8 Hfz

Urkunde 1

Notarius Cordier, Kraft schriftlich und öffentlich, seinen Instrumente  
Notariati unternichtet Special-Vollmacht Gewalt- und Aufsichtsbare Johann  
Johann Georg Winkler, Ludwig und Johannb. Mann, et uxoris, Susanna  
Mariae, geb. Hoffingersen hat an Johann Simon Moritz Bettmann, fünfzig  
Linggen und Banguier, einig Kaiserlich-Koniglichem Hofrat und Consul, et  
traecedes, in gefertigtem Mann, verpatzt:

Sine unternichteten Aufsichtung in der Aufsicht der Lucasfard-  
Hof guberg, Lit. G. Num. 202 und 203 bezuifert,  
gibt jährlich 10. - Lotterienfeld mit Lobl. Land- Amt,  
ibrigens ohne zinsfrei, Ludwig und Linggen. -

Und ist der Aufsatz gesehener hier und im Drey und dreissig Tausend  
dreihundert drey und dreissig mit ein Drittel Gulden in Conventions-  
Porten, nach dem zwanzig - oder vierzig Tausend Gulden nach dem vier  
und zwanzig Gulden Lins, zu völliger Aufhebung des Auftragsaus  
barr morgulischer Felder,

zu bezahlung von dem 30 Juni a. 1800. über dem Lins, sammt der  
gleichen Pension zu fünf Percent, selbständig pro rata zu unterstern. -

Mit dem unternichteten Aufsatz, wenn innerhalb vierzehn Tagen Lins,  
nach Aufhebung des letzteren Biele, dem Aufsatz einig verpagt, oder  
sonsthalb prolongiert werden, die Handfust darmit ab und verlohren sein  
sollten. -

Insfakt obangezogener Instrumenti Notariatis de 30 Juni a. c.  
hat das Johann Banguier's Aufsatz einig in diesem Aufsatz geneilligat,  
sonst einig bekannt: dass dieses schriftlich gesehener Aufsatz ist, als  
ihnen Genuam zu Notare guberg, demnach ist ist in diesem Aufsatz  
sonst sabandem unbilligem Lins, in specie Velij. et Auth. Si qua  
mulier etc., mit morguliger dem Aufsatz, unter Aufsichtung  
nicht ist der Aufsatz, und, in dem Aufsatz des andern, nicht  
schriftlich Johann Banguier's, und zwanzig Aufsatz-Banguier, gegen  
comparirter Notarium unternichtet und woffentlichig beyden. -

Actum dem 11<sup>ten</sup> July Anno 1803 Coram Domino Consule Sen. Scabiro  
von Riess, wirklich Koniglichem Hofrat.

Pro copia auth. Franck, Substitut

Continuationem vide sub Num. I

1327

Copia Einsatzes  
Johann Georg Winkler  
Einsatz und Fandamentum  
et uxoris

über 150000... im 24 Hft.  
prolongiert bis d. 30 Juni 1819,  
und, nach deren Verlängerung, auf Solange, bis vor  
mir - durch andere Mittel von Monat zu Monat  
ausgeführt sein wird.

Höbl. Dr. Senckenberg'sche Hof-  
bibliothek mit 15000...

Antz. Bestimmung, wie im Satze vom 23 Juni 1829  
vermerkt ist.  
N: 1829 Fol. 361 N: 180  
N: 1803 p. 749.

Num. I

Verlag 2.

Am 25 August 1809 hat creditirender Herr Joseph und Consul  
Simon Moritz von Bethmann, resp. in Aufsehung der Frau v. Mettinger,  
permittit producirtur - in Cancellaria misbrachatur Cession de 1 April 1808,  
und in Betreff der permittitirten Frau Bethmann-Hollweg mit der  
Cep. auth. befruchteter, unterschriebener und besiegelter Cession de 1 April  
a. praet. anzugeben und bezeugen lassen, daß Frau dieses Winkler'sche  
Einsatzes von vierzig Tausend Gulden im vier und zwanzig Hft. des  
1., von seiner Besitzerin, der Frau Sophia Elisabetha Krügerin von  
Mettinger, gab. Bethmann, mit . . . . . 18000...

2., von seiner Besitzerin, der Frau Susanna Elisabetha permittitirten  
Bethmann-Hollweg gab. Bethmann mit . . . . . 22000...  
im 24 Hft. davon abgethan und bezeugt worden sein, woraus zu  
sehen von Bethmann, jedoch ohne seine Genehmigung, durch ge-  
wöhnliche Mittel von Monat zu Monat (Einsatz für ihn geführte Aufseher  
cum omni jure curat, transportirt und übergeben haben sollte. Actum et supra.

(L.S.) Pro copia auth: Franck, Substitut

Von

Das hier vorangehende benannte (Gesetz. Aufseil von Aufseilens  
Hilber, im Jahr und gewiszig Hilber sich ist versetzt durch die Jahre  
Vorwissen der minorum Kinder des Jahres Martini des Simon Moriz  
v. Bettmann in Frankfurt a. M. kann und in ungetrübter Pünktlich-  
keit abgehandelt worden. — Das gültige dieser Ansicht mich über die  
richtigen und vollständigen Verlauf gedruckter Kapitalsumme von Aufseil-  
ens Hilber, sondern auch und übertragen auf die obbenannte  
Vormundschaft alle dieses Gesetz. Aufseils wegen mir zinsenswerten Pfand,  
ohne einzigen Vorbehalt, mit mir auf mit der Aufsicht, solches in der  
Gegenseitigkeit der Jahre Stadt Frankfurt mir ab- seil über zinsenswerten  
zu lassen. —

Notwendig meine eigenständigen Unterschrift und beigedruckter  
Signat.

Gegeben zu München den 30. Jänner 1829.

(L. S.) Sophie Louise von Mettinge  
geborene Bettmann.

Dass die vorstehende Pession und Gültigkeit von der Louise  
Sophie Mettinge geborene Bettmann eigenständig unterschrieben  
und genehmigt worden, und dass sie diese Unterschrift und Signat  
vor mir Landesinstanznotar Notar persönlich anerkannt hat, be-  
zeugen und bestätigen ich hiermit vor Notariats wegen.

Gegeben zu München den 11. März 1829.

Konrad von Gunglstrasser

(L. S.) Königl. Land. Not. u. öffentl. Notar.

Das in obangelegten Pession benannte, auf der Aufsicht des  
Jahres Johann Georg Weindler dieses La. G. Nr. 202 festgesetzte (Gesetz capital.  
Aufseil von 18000... Jahre Aufseil (Hilber Hilber in 24 Hfd ist versetzt  
von der halbjährigen Jahre Peter Roth finkelschneiders Frau Wittwe, ge-  
borene Heng kann und in ungetrübter Pünktlich-  
keit abgehandelt worden. Mir gültige dieser Ansicht mich über die  
richtigen und vollständigen Verlauf gedruckter Kapitalsumme von Aufseilens  
Hilber, sondern auch und übertragen auf die obbenannte Frau W.  
Roth, alle dieses Gesetz. Aufseils wegen mir zinsenswerten Pfand, ohne  
einen Vorbehalt, und mit mir auf mit der Aufsicht, solches in der Gg.  
Hf.

Haberkunfener fünfziges hundert Pfund hier zu- und mir abgeschrieben zu haben  
Frankfurt d. 5 Junij 1829

Von Vermindern der minorum Kinder des  
Jahren Placats des J. M. v. Bethmann

(L. S.) Georg v. St. George hier und im

Mann des abwesenden Mitverminders J. C. F. Pfeffel

Von Richtigkeit vorerwähnter Kapitalablage und Cassion, so wie  
die Richtigkeit der darunter befindlichen Vertheilung und Regel, wird  
hiermit auf Capitul des h. Notariats attestirt. Actum et supra

(L. S.) Joh. Georg Geier,  
Notar.

Am 19 März 1829 ist zu Folge vorerwähnter Cassionsurkunde vom 30 Januar  
a. cur. derjenige Capitalausfall von Achtzehn Tausend Gulden im 24 Hfl.,  
welcher der Frau von Mettinger an diesem Zusatz zugestanden, der  
Capital der minorum Kinder des a. h. J. J. Placats des Simon  
Moriz von Bethmann als Mitgläubiger zugestanden worden. Actum et supra  
(L. S.) Franck.

Am 23 Juni 1829 ist zu Folge vorerwähnter Cassionsurkunde vom  
5 cur. der Capitalausfall der minderjährigen von Bethmann'schen  
Kinder ad. 48000... im 24 Hfl. der Frau Wittwe Maria Magdalene  
Roth geb. Heng als Gläubigerin zugestanden worden.

Eodem (d. 23 Juni 1829) ist zu Folge iberyabener, bei der Liquidation  
büchsenmäßig misshandelter Cassionsurkunde vom 6 cur. derjenige Capital-  
ausfall von 422000... im 24 Hfl., welcher der Frau Bethmann (Hollweg  
an diesem Zusatz zugestanden, derselbe hiermit abgeschrieben und  
der obgenannten Frau Wittwe Roth geb. Heng, als Gläubigerin  
zugestanden worden, es ist somit diesem jetzt die allmähliche Gläu-  
bigerin dieses Zusatzes von Vierzig Tausend Gulden im 24 Hfl.  
(A: 1829 Fol. 361 N: 180)

Eodem sind zu Folge schriftlicher Uebereinkunft die Forderungen von  
diesem Zusatz mit Drei und drei Viertel pft. hiermit festzusetzen, und  
auf das Festsetzungsziel des Capitals vom 6 Juni 1829 an über den Satz,  
und bis dahin unablässig, mit monatlicher wechselläufiger Richtigkeit  
eingesetzt worden. Actum et supra.

(L. S.) Franck.

Am 8 April 1835 ist, zufolge übereingekommener Cassion vom 25 März a. cur.  
sine sigillat vom vierzig Tausend Gulden im 24 Pf.

1. der Köllischen Administration der D. Senckenbergischen Stiftung allhier  
mit . . . . . 15000.-
2. der Vormundschaft des fünfzigjährigen minderjährigen Leinward Joseph Fried.  
rich Franz Varentzapp mit ebenfalls . . . . . 15000.-
3. dem fünfzigjährigen Leinward und Landwirth Johann Carl Ludwig  
Büttner mit . . . . . 10000.-

als von dieser drei genannten Creditorschaften der vorigen Creditors-  
schaft abgezahlt, als minderjährigen Minderjährigen ferner zugestanden  
worden. Actum ut supra (N<sup>o</sup>: 1829 Fol. 362)

(L. P.) Franck,

N<sup>o</sup>: 1.

Zu Landwirths Johann Friedrich Winckler,  
et uxoris Luise

über

10000 im 24 Pf. Capital gesetzlich.

N<sup>o</sup>: 1829. Fol. 361. N<sup>o</sup>: 180

N<sup>o</sup>: 1803 p. 750.

Abkrist.

Actum 3.

Civilstand der hiesigen Stadt Frankfurt

Familien-Acten

auf Grund der fünfzigjährigen Rinschen und Landes. Leinward

Johann Georg Winckler, Leinward und Landwirth hiesig, nebst  
Johann Conrad Winckler, fünfzigjähriger Leinward und Holzhandl.,  
selbst. Pater,

gebürtig 25 Juli 1766.

und

gebürtig am 30 October 1794 mit

Lus.

Susanna Maria Hoffinger,

verheiratet Esaias Andreas Hoffinger, fünfzig Jahren. Eingetragt  
und beurkundet auf Ansuchen des Hofr.  
getraut 7 November 1773.

verstorben

maritus am 1 April 1837 verstorben.

Die vorstehende fünfzigjährige Heiratung ist mit dem Eintrag  
des Hofr.

de anno 1794 - 1837

folgenden Kindern

verheiratet:

1. Johanna Theophila Emilie Winckler,

geboren 17 November 1804

2. Marcus Friedrich Carl Winckler

geboren 15 Januar 1806

gestorben 19 Juli 1845 zu Koblenz, auf der Insel Sankt  
in Altenheim und zuvor verheiratet mit Andriane Friederike  
Kreemier.

3. Susanna Wilhelmine Auguste Winckler,

geboren 20 November 1807

getraut 10 Februar 1815 mit

Albert Theodor Hessen fünfzig Jahren und Litturantus,

geboren d. 19 Juni 1806 zu Stolpe in Pommern

Eintrag wird auf Verlangen für und amtlich beurkundet  
Frankfurt a. M. am 6 September 1854

(L. S.) Handschreibung  
D. jur. Kerchner.

Zur Beglaubigung der Abschrift, deren Original sich befindet  
bei der Amtsgewalt des Hofr. sub rubro: Winckler, Marcus Friedr.  
und Carl, Marflanz de 1854.  
Frankfurt a. M. am 29 December 1854.

Conzlei des Hofrathes II  
D. Eysen.

Urkunde 4

Die Aufzeichnung des Immobilienverkaufs des Bürgermeisters  
Marcus Friedrich Carl Winckler de Jurae 31 October 1851 ist in dem  
Buche Urkunde zu dem Acten

II. Die dem bedingt angekauften des in Kaufmanns Gemein-  
schaftsvertrag des am 19 Juli 1845 zu Tode auf der Capital  
Bank in Ostindien verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Marcus  
Friedrich Carl Winckler wurden dessen Wittwen und Nachkommen:

1., Susanna Maria Winckler geb. Hoffinger,

2., Johanne Theophile Emilie Winckler,

3., Susanne Wilhelmine Auguste Winckler verheiratete Heiser,  
vorbehaltlich der dem hiesigen Bürgermeister des Verfalls zu  
Aufhebung der Erbenschaft, als Erbstatuten hienach eingesetzt.  
Aufhebung im Notarbuch II der hiesigen Stadt Frankfurt am 1. Nov. 1851

Die Aufzeichnung der Abschrift, deren Original sich befindet bei  
dem Notarbuch II des Acten sub rubro: Winckler, Marcus Friedrich Carl,  
Verkauf de 1851.

Frankfurt a. M. den 29 December 1851

Canzlei des Notarbuches II.

gez. Dr. Eysen

Urkunde 5

C. W. Hoffmann

Es ist hienach, der Administration der Wohlth. Dr. Senckenberg'schen  
Anstalt angezeigt, daß zufolge der mir gewordenen Aufforderung,  
ist vom 1<sup>ten</sup> Februar 1847 an, das Capital auf meine Seite  
N. 202 von 15000... mit 4% verzinst worden. Mein Guthaben

meine

wegen des Kündigungstermins kann daher, daß ich selbst, bei früherer  
Zurückzahlung der Zinsen immer den Zeitpunkt des Monats März  
worseinsuchen zu müssen gezwungen wurde, folglich dasselbe jetzt von anderen  
Punkten ausmischen.

Selbstständig vollzogen

L. M. Winckler geb. Hoffinger

Frankfurt 28 October 1846

Wieder

Dr. Wollgüter

Lehrer Dr. jur. Kugler, Hofgast

Frankfurt a. M.

Urkunde

Genüßliche gerichte, mit dem juris Kugler, Notar in dieser  
übergebenen Vollmacht,  
wider die Wittwen und Erben des verstorbenen hiesigen Bürger  
und Familienmanns Johann Georg Winckler, Frau Susanna Maria  
Winckler geborenen Hoffinger, wegen Auszahlung und Kündigung  
des Kapitals.

Es geschah zu Frankfurt a. M. den 29<sup>ten</sup> December 1851.

Von Administration der Dr. Senckenbergischen Stiftung  
und in deren Namen  
gez: Dr. Meppes.

Acta Kaufvertrag zur Aufzählung von Dingen der  
Administration der Dr. Senckenberg'schen Stiftung,  
Aufzählung von, gegen die Wittwe und Kinder  
von der verst. Joh. Georg Winckler, Ins. Maria  
geb. Hoffinger, jetzt auf gegen die Immobilien  
von der selbst, Aufzählung der, Zinsenforderung  
und Kapitalrückzahlung betr. de praes. 20 cur. ist  
decretum:

In dieser Kaufvertrag der Mitverkäufer  
Wittwe Winckler, geb. Hoffinger, mittels  
Requisition, vom in Obstdorf des Frohwalds,  
am 9 Januar l. J., nach Erklärung vom  
dieser Kaufvertrag der Mitverkäufer Emilie  
Winckler und Auguste Winckler von  
Kleinheim Hessen, der anderen mittels  
gleicher Requisition, mitzutheilen.

2. Wird die Erklärung abgegeben die  
außerordentlich zu dem nach Kosten können  
auf diese Weise zu bewerkstelligen bei Vermeidung  
des öffentlichen Verkaufes der  
Kaufsumme für Zinsen und Kosten, auf  
die Kapital selbst.

Erlassen im Stadtgericht der freien Stadt  
Frankfurt am 22 Januar 1855.

coll.

*[Signature]*



(Ar. 315 & 447.)

Das Dispositiv von Höchst de praes. 22 und 30 cur.  
In dieser der Administration der D. Senckenberg  
seiner Stiftung, Hl. ygen Winckler, J. G. Chirur.  
und Leben, Beklenger, Inverfandung b. A.  
is ducativis :

In der Oclen, vorzügigen Missi,  
Ling an der Klirgen.

Das Dispositiv in der Schrift der Frauin der  
Frankfurt am 31 Januar 1855.

Instit

verf

15



Abdruck.

Paris. 30 Januar 1855.

147.

Ich ersuche um 22ten Januar a.c. an der  
Königlichen Kreisverwaltungs-Inspektion zu Höchst  
widerum mit dem unmittelbaren Bescheid in  
Parsen der Verwaltungsbehörde des Hrn. Senckenberg,  
Hrn. Richter, gegen die Wittwe d. Johann  
des J. G. Winkler, wegen zu bezeichnender  
Insinuation an die Wittwe Winkler d.  
an deren Tochter Johanna Theophile Emilie  
Winkler, mit ungeschriftlichem Brief,  
Königlich, wie folgt:

Das unlingende Verbot wurde  
den Tochter der Wittwe Winkler  
zu Pöden nicht durch mich inspicirt  
und abgelehnt.

Pöden den 27 Januar 1855.

Der Kreisverwaltungs-  
S. Hoelken

Insinuation:

Wißt den 27 Januar 1855.

Königl. Kreis. O. d.  
Herrn.

Ino: 2 febr.

Jan. No. 303

Pro Cop. 24<sup>er</sup>

Quora Dr. Rugler



Dem Inspektoren des hiesigen Kreisgerichts  
Susanna Wilhelmine Auguste Winkler, ersucht,  
im Hesen zur Kaufzeit mitzutheilen,  
weshalb im hiesigen Kreisgerichts Buche  
Lese am 7ten Februar 1855.

Dr. Richter

Am 9. Febr.

Am 6. Febr. 1855

Dem Kreisgericht I des hiesigen Kreisgerichts  
Ad. Deer. von de 22 Jan. c.

Inspektoren  
Organ mit Bitte  
Urwalt

Dem hiesigen Kreisgerichts Inspektoren  
Winkler zu Buche

Zur Kaufzeit

Dem Kreisgerichts Inspektoren  
Winkler, Inspektoren

Dem hiesigen Kreisgerichts Inspektoren  
Winkler, Inspektoren

Inspektoren mit  
Kaufzeit

Am 9. Febr.

Herrn Dr. Richter